Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Tiefbauamt	Haffelder, Erich	Haffelder, Erich

Vorlagennummer	Aktenzeichen
010/2022	50.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	24.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Technischer Ausschuss, 26.01.2021, Entscheidung Gehwegverbreiterung

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:
L 530 Ortsdurchfahrt Wollenberg, Gehwegverbreiterung am östlichen Ortseingang
1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im städtischen Haushalt 2022

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 19.000 € im städtischen Haushalt 2022 zu.

Sachverhalt:

1. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Bad Rappenau
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eine Bauwerksinstandsetzung mit Straßenbau an der Landstraße L 530 am östlichen Ortseingang von Wollenberg geplant. Die Stadt Bad Rappenau hat sich mit einer angrenzenden Gehwegverbreiterung an diesem Projekt als Gemeinschaftsmaßnahme beteiligt.
Träger der Straßenbaulast für die Landesstraße ist das Land, Träger für die Gehwege und sonstige Flächen in der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Bad Rappenau.

Die bestehende Stützwand am südlichen Fahrbahnrand der Landesstraße im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Hüffenhardt soll durch das Land instandgesetzt und die Fahrbahn auf durchgängig 5,50 m verbreitert werden. Im Bereich der Stahlbetonkappe auf der Stützwand sowie im angrenzenden Böschungsbereich bis zum Bauende werden auf Veranlassung der Stadt 3 Leerrohre DN 100 und 3 Kabelzugschächte hergestellt.
Auf der Nordseite wird auf Veranlassung der Stadt der bestehende Gehweg über eine Länge von ca. 70 m von der bisherigen Breite mit 0,50 m auf künftig 1,00 m ausgebaut. Eine bestehende Treppe wird dabei durch die Herstellung einer Rampe mit Neigung 6% ersetzt. Das bestehende Gehwegpflaster zwischen der neuen Rampe und der Straße „Am Kirchberg“ soll durch ein neues Gehwegpflaster ersetzt werden.
Durch die Gehwegverbreiterung ist ein Umbau an 4 Straßeneinläufen erforderlich (Veranlassung der Stadt).
Die Durchführung der Gesamtmaßnahme obliegt dem Regierungspräsidium Stuttgart.
Die Kosten für die beschriebenen Baumaßnahmen auf Veranlassung der Stadt trägt die Stadt Bad Rappenau. Die darauf entfallenen Planungsleistungen werden mit dem Regierungspräsidium direkt auf Nachweis abgerechnet. Für die weiteren Verwaltungsarbeiten wie die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Projektleitung, Abrechnung und Koordinierung der Maßnahme trägt die Stadt Bad Rappenau einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 5 % der auf die Stadt anfallenden Baukosten.
Die Abrechnung der Kosten der Gesamtmaßnahme gegenüber dem Auftragnehmer obliegt dem Land. Nach Fertigstellung und Abrechnungen der Baumaßnahme übersendet das Land der Stadt eine prüffähige Abrechnung der Maßnahme über den Kostenteil der Stadt. Entsprechend dem Baufortschritt werden auf Anforderung Abschlagszahlungen für die städtischen Leistungen durch die Stadt geleistet.

2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im städtischen Haushalt 2022
Die Gesamtmaßnahme wurde Ende 2021 durch das Regierungspräsidium öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten an der Stützwand mit angrenzender Fahrbahn und dem städtischen Gehweg wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart an die Firma Klaus Reimold, Gemmingen, vergeben.
Planungsbeginn ist der 17.01.2022
Baubeginn ist der 01.03.2022
Abschluss der Baumaßnahme bis zum 31.08.2022
Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses entfallen auf die Stadt Bad Rappenau ein Kostenanteil einschließlich den Baunebenkosten in Höhe von ca. 140.000 €. Für Planungsleistungen wurden in 2021 bereits ca. 11.000 € ausbezahlt, so dass im Haushaltsjahr 2022 noch 129.000 € anfallen werden.

Im Haushaltsentwurf 2022 der Stadt Bad Rappenau sind für das Jahr 2022 bislang für diese Umbaumaßnahme Mittel in Höhe von 110.000 € eingeplant (Finanzhaushalt THH 6 Produkt 54.10.0100 Straßen, Wege, Plätze; Maßnahme 0810 „Gehwegverbreiterung L 530 östl. OE“). Nach dem aktuellen Ausschreibungsergebnis werden in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 19.000 € benötigt. Diese sind im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2022 zusätzlich einzuplanen.
Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau in der Interimswirtschaft, jedoch aufgrund der Dringlichkeit mit anstehendem Baubeginn im März 2022 kann die Maßnahme nicht aufgeschoben werden.